

Vorlage Nr. 15/2314

öffentlich

Datum: 11.04.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Frau Weis/Herr Plate

Landschaftsausschuss **23.04.2024** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zur Dienstreise zur 5. Nationalen Konferenz zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des RGRE in Kooperation mit der Stadt Mannheim

Beschlussvorschlag:

Der Dienstreise für die Teilnehmenden an der "5. Nationalen Konferenz zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Kooperation mit der Stadt Mannheim am 25. und 26. April 2024 im technischen Rathaus in Mannheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/2314 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	043		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	gem. EntschVO
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Zusammenfassung

Herr Norbert Spinrath möchte in seiner Funktion als stv. Mitglied des Präsidiums des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an der "5. Nationalen Konferenz zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" des RGRE in Kooperation mit der Stadt Mannheim am 25. und 26. April 2024 im technischen Rathaus in Mannheim teilnehmen.

Da für die Teilnahme an der o.g. Veranstaltung eine Zustimmung zur Dienstreise erforderlich ist, wird die Dienstreise mit Vorlage Nr. 15/2314 zur Zustimmung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2314:

Herr Norbert Spinrath möchte in seiner Funktion als stv. Mitglied des Präsidiums des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an der "5. Nationalen Konferenz zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" des RGRE in Kooperation mit der Stadt Mannheim am 25. und 26. April 2024 im technischen Rathaus in Mannheim teilnehmen.

Der Text der Europ. Gleichstellungscharta wurde im Jahr 2022 nach Beratungen des RGRE und seiner Mitgliedsverbände aktualisiert. Der um neue Artikel erweiterte Text wurde am 6. Dezember 2022 vom Hauptausschuss des RGRE verabschiedet:

[2023 Mai Erklärungen zur neuen Charta RGRE.pdf](#).

Die aktualisierte EU-Charta greift zentrale Anliegen des LVR-Gleichstellungsplans und des LVR-Diversity-Konzeptes auf. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden wird im Laufe des Jahres über die Änderungen der Charta, die jetzt z. B. einen intersektionalen Ansatz der Gleichstellung aufgreift, in einer Vorlage informieren.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Entschädigungssatzung des LVR (EntschS) bedürfen Dienstreisen für die in § 1 EntschS genannten Personen (Mitglieder der Landschaftsversammlung, sachkundige Bürger*innen, Vertretende des LVR, die Mitgliedschaftsrechte in Gremien externer Personenvereinigungen wahrnehmen) der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Die Einwilligung ist grundsätzlich vor Antritt der Reise einzuholen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19. März 2021 zur Vorlage Nr. 15/6 wurde der generellen Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien sowie für die LVR-Direktorin zugestimmt.

Die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung ist von dieser generellen Dienstreisegenehmigung jedoch nicht abgedeckt.

Um Herrn Norbert Spinrath eine Teilnahme an der o.g. Veranstaltung zu ermöglichen, wird mit Vorlage Nr. 15/2314 die Dienstreise zur Zustimmung vorgelegt.

Die Genehmigung soll auch für die weiteren Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien in den Gremien der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas gelten.

Entschädigungsansprüche entstehen nur in Form von Fahrtkostenerstattung und Übernachtungsgeld. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Im Auftrag

E g y p t i e n